

MUSICA SACRA - UM GOTTES WILLEN

- Die Deutsche Bischofskonferenz bläst zum Rückzug -

Was die Bischofskonferenz mit dieser kruden Arbeitshilfe 194 bezweckt, ist unerfindlich. Er wirkt wie das Dokument einer Kirche, die nur noch den eigenen Rückzug organisiert: aus der Musikgeschichte, aus den Gotteshäusern, aus den Herzen und Köpfen. Wie konnte diese „Handreichung“ den Weg in die Öffentlichkeit finden?

von Michael Gassmann, FAZ

Die beiden christlichen Kirchen gehören zweifellos zu den wichtigsten Kulturträgern in Deutschland. Ohne sie sähe vor allem das musikalische Leben vieler Städte dürrig aus. Deshalb können die Kirchen auf Interesse hoffen, wenn sie sich mit der Frage von Musik in ihren Mauern beschäftigen. Nun hat die katholische Deutsche Bischofskonferenz eine Handreichung herausgegeben, die sich ausführlich mit „Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie“ beschäftigt und auf die besonderen Traditionen im deutschen Sprachgebiet verweist, in dem von jeher Kirchenkonzerte als kultureller Dienst am Nächsten, aber auch als missionarische Tätigkeit verstanden werden.

Die Orientierungshilfe gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Letzterer beschäftigt sich mit verschiedenen Formen musikalischer Veranstaltungen im Kirchenraum, mit wünschenswertem Verhalten der Ausführenden, der Aufstellung von Musikern und Bühnentechnik, der Rolle externer Konzertveranstalter, Genehmigungsverfahren sowie finanziellen und rechtlichen Fragen (zum Beispiel Tantiemen): nichts grundlegend Neues. Hier werden viele Forderungen bekräftigt, deren Erfüllung selbstverständlich sein sollte: Respektieren des Altarraumes, Vermeidung kommerzieller Nutzung, geistlicher Charakter von Musik und Konzertprogramm. Das alles ist hilfreich und nützlich.

Kirchenmusik als Herold einer Patchwork-Religion

Die theoretische Grundlegung dieser Ratschläge im ersten Teil aber ist ein großes Ärgernis. Mit wissenschaftlichem Gestus wird hier der Unterschied zwischen liturgischer, geistlicher und religiöser Musik erörtert. Daß es sich bei liturgischer um die für die Liturgie bestimmte, bei geistlicher Musik um Kompositionen mit christlicher Thematik, zum Beispiel Oratorien, dreht, liegt auf der Hand. Schwammig bleibt indes die Definition „religiöser“ Musik. Dies sei all jene Musik, die von ihren Urhebern, Interpreten oder Hörern subjektiv als religiös empfunden werde, die ihrer „innersten Idee“ nach religiös sei. An dieser Begriffsbestimmung läßt aufhorchen, daß ein Bezug aufs Christentum völlig fehlt. Da die Zuordnung von Musik zum Bereich der Religion hier ganz ins Belieben des einzelnen gestellt wird, ist es auch Sache des einzelnen, die Religion zu bestimmen, auf die die von der Musik ausgelösten Empfindungen zielen. Wie mit einer solchen „religiösen“ Musik in der Praxis zu verfahren ist, wird bezeichnenderweise nicht erörtert.

Eine entsprechende Konzertpraxis gibt es freilich bereits: Wo in stimmungsvoll ausgeleuchteten Kirchen Chorscholen im Wechsel mit buddhistischen Mönchen und esoterischen Obertongurus romanische Nächte durchmachen, da ist die Kirchenmusik Herold einer Patchwork-Religion, die hierzulande allmählich das christliche Bekenntnis zu ersetzen scheint. Die Amtskirche bereitet ihr nun selbst den Weg.

Arbeitshilfe gleicht einer Kapitulationsurkunde - Deutsche Bischöfe billigen Verdrängung der Kunstmusik aus der Liturgie

Auch sonst gleicht die Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz einer Kapitulationsurkunde. Zunächst wird die Verdrängung der Kunstmusik aus der Liturgie ausdrücklich gebilligt. Die traditionelle mehrstimmige Kirchenmusik, liest man da, sei für die Liturgie von heute nicht mehr geeignet, da sie eine „ganzheitlich-aktive Teilnahme“ der Gläubigen verhindere. Diese Einschätzung verwundert um so mehr, als weiter hinten dargelegt wird, daß der Hörer solcher Kompositionen seine „Freude und Trauer in die Klänge der Musik gehüllt wie eine Opfergabe vor Gott“ bringen könne. Mit dieser blumigen Formulierung wird die zunächst auf einen äußerlichen Aktivismus reduzierte Definition des Begriffs „tätige Teilnahme“ wieder um den Aspekt innerer Teilnahme ergänzt – ein Beispiel für die gedankliche Unschärfe des ganzen Textes.

Die Kirche vermacht ihr kulturelles Erbe der Gesellschaft

In einem zweiten Schritt kommt die Schließung von Kirchengebäuden ins Spiel: Aufführungen der aus der Liturgie verbannten Kunstmusik in den leerstehenden Kirchen könnten zu deren angemessener Nutzung beitragen und zugleich das kulturelle christliche Erbe sichern helfen. Das klingt verhängnisvoll nach Testament: Die Kirche vermacht der Gesellschaft ihre Musik und ihre Räume. Schritt drei: Die Hoffnung auf Zunahme des Gottesdienstbesuchs wird endgültig fahrgelassen. Im unerträglichen Jargon kirchlicher Gremien wird nun geistliche Musik als Mittel gepriesen, „kirchlich weniger Beheimateten“ ein „niederschwelliges Angebot“ außerhalb der Liturgie zu unterbreiten; denn „kirchliches Kulturschaffen“ wirke „unaufdringlich“.

Während an anderer Stelle des skurrilen Textes ein Lippenbekenntnis zur missionarischen Aufgabe von Kirchenmusik abgelegt wird, propagiert man mit diesen Wendungen die Leisetreterei als Maßnahme der Positionierung in der Gesellschaft von heute.

Kirche organisiert ihren eigenen Rückzug

Schritt vier: Die Kirche gründet ihr Verhältnis zu den Menschen in Zukunft nicht mehr auf die persönliche Begegnung, sondern auf die Ergebnisse der Marktforschung. Eine Dauerbesiedelung der – noch nicht geschlossenen – Kirchen mit Musik über Lautsprecher führe dazu, so die Handreichung, daß sich Menschen in den Gotteshäusern stiller verhielten, länger blieben und öfter wiederkämen. Die aus Kaufhäusern bekannte musikalische Endlosschleife darf also mit dem Placet der Deutschen Bischofskonferenz zukünftig auch in Kirchen ihre segensreiche Wirkung entfalten. Es sollten aber Zeichen der Stille ausgewiesen werden. Wird man künftig Schilder lesen können wie „Zum Beten bitte um 17 Uhr wiederkommen“? Was die Bischofskonferenz mit diesem kruden Text bezweckt, ist unerfindlich. Er wirkt wie das Dokument einer Kirche, die nur noch den eigenen Rückzug organisiert: aus der Musikgeschichte, aus den Gotteshäusern, aus den Herzen und Köpfen. Wie konnte diese „Handreichung“ den Weg in die Öffentlichkeit finden?